

Testatsexemplar

FORTEC Elektronik AG Germering

Jahresabschluss zum 30. Juni 2021

und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2020 BIS
30. JUNI 2021**

BILANZ ZUM 30. JUNI 2021

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2020 BIS 30. JUNI 2021**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2020 BIS 30. JUNI 2021**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Lagebericht der FORTEC Elektronik AG („FORTEC“) **für das Geschäftsjahr 2020/2021**

Grundlagen des Unternehmens

Die FORTEC Elektronik AG („FORTEC“) ist das oberste Mutterunternehmen der in den FORTEC Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. Seit dem 1. April 2020 hat die FORTEC das operative Geschäft an zwei Tochtergesellschaften verpachtet und fokussiert sich seitdem auf die Funktion einer geschäftsführenden Holding, zu deren Aufgaben primär die Steuerung der verbundenen Unternehmen, die Festlegung der Strategie des Konzerns und wesentliche Teile der Administration gehören.

Das Ergebnis der Gesellschaft ist daher vor allem durch Ausschüttungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften geprägt sowie durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung des operativen Geschäfts und Umsatzerlösen, die aus der Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen resultieren.

Die Beteiligungen decken die gesamten Industriebereiche Datenvisualisierung mit Display-Technology & Embedded Systems und Stromversorgungen ab.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Emtron electronic GmbH („EMTRON“) deckt mit ihrem Produktbereich im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC Wandlern mit Standardprodukten, die aus Fernost stammen, über in Deutschland modifizierte Seriengeräte ab.

Die AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH („AUTRONIC“) als 100%ige Tochtergesellschaft beschäftigt sich mit kundenspezifischen Produktlösungen für Nischenmärkte im Segment Stromversorgungen.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Distec GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen („DISTEC“) ist der Displayspezialist. Mit den Geschäftsfeldern Monitore, Subsystemen mit eigenen Plattformen in Hard- und Software, dem modernsten Optical Bonding Prozess sowie dem Verkauf von Displays agiert DISTEC als Technologiepartner der Industrie. Das umfangreiche Standard-Produktspektrum wird durch die Fähigkeit des Full-Customizing abgerundet.

Die Kompetenz im Bereich Fertigung liegt bei den zwei deutschen Tochtergesellschaften DISTEC und AUTRONIC sowie deren tschechischer Tochtergesellschaft Alltronic s.r.o. und in den USA bei Apollo Display Technologies Corp. („APOLLO“).

Im Ausland bestehen in England mit der Display Technology Ltd. und in der Schweiz mit der Altrac AG zwei 100%ige Vertriebstochtergesellschaften. Über eine Beteiligung von 36,6% an der niederländischen Handelsfirma Advantec Electronics B.V. ist FORTEC in den Beneluxstaaten vertreten.

Steuerungssystem

FORTEC als börsennotierte Holding fokussiert sich auf das Beteiligungsmanagement und die Weiterentwicklung einheitlicher, konzernweiter Prozesse zur Hebung von Synergien in den Beteiligungsgesellschaften, um nachhaltig Beteiligungserträge zu steigern. Der Vorstand erhält monatliche Berichte zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Finanzberichte und monatliche Informationen zu bestimmten Kennzahlen. Des Weiteren sind die Vorstände in regelmäßigem Austausch mit den lokalen Gesellschaften.

Zur Hebung von Synergien erfolgt die Berichterstattung zum Teil unternehmensübergreifend nach Segmenten. Dabei dienen unter anderem der Auftragseingang sowie der Deckungsbeitrag als relevante Steuerungskennzahlen. Für FORTEC als Einzelunternehmen ist das Beteiligungsergebnis als Maßstab für den nachhaltigen Unternehmenserfolg und Grundlage für die jährlichen Dividendenausschüttungen von besonderer Bedeutung. Daher definiert FORTEC das Jahresergebnis vor Steuern als neuen finanziellen Leistungsindikator nach der Änderung der Geschäftsorganisation.

Wirtschaftsbericht

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin von Spannungen geopolitischer Art geprägt und werden seit Anfang 2020 von der weltweit unterschiedlich stark vorherrschenden COVID-19-Pandemie unterschiedlich stark beherrscht, aber der aktuelle Ausblick für die Weltkonjunktur ist laut IFO-Konjunkturprognose positiv.

In Europa stieg mit der an Fahrt aufnehmenden Impfkampagne gegen COVID-19 und ersten Öffnungsschritten in einigen europäischen Ländern die Hoffnung auf eine Konjunkturerholung im zweiten Halbjahr 2021.

In Deutschland kam es im Jahresschlussquartal 2020 im Zuge des neuen Lockdowns zu einer Stagnation in der Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich nur geringfügig um 0,3 %, nachdem im dritten Quartal noch ein kräftiges Plus von 8,5 % verzeichnet worden war. Im Gesamtjahr 2020 war die Wirtschaftsleistung pandemiebedingt um 4,9 % zurückgegangen. Der deutsche Außenhandel zeigte sich robust.

Nach einem weiteren Rückgang des BIP im ersten Quartal 2021 (-2,1 % gegenüber dem Vorquartal), bewirkten fortschreitende Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen zum Ende des zweiten Quartals 2021 eine deutliche wirtschaftliche Erholung und einen BIP-Zuwachs zum Vorquartal von 1,5 %. Gedämpft wurde die Erholung in den Tochtergesellschaften von Lieferengpässen speziell in der Halbleiterindustrie und höheren Rohstoffpreisen; die positive Grunddynamik der Gesamtkonjunktur wurde jedoch nicht beeinträchtigt.

Die Verunsicherung in Bezug auf die Entwicklung der US- und chinesischen Politik besteht zwar weiterhin, aber die bisher noch nicht abschließend geklärte Gefahr aufkommender neuer Virusmutationen und ihr Einfluss auf das Infektionsgeschehen stellen die größte Unwägbarkeit für den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung dar.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2020/2021 war geprägt von Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie und der Fokussierung der FORTEC auf ihre Managementfunktion. So war das Geschäftsjahr 2020/2021 das erste Geschäftsjahr, in dem die Gesellschaft keine operativen Einnahmen aus eigener Tätigkeit, sondern ausschließlich aus Verpachtung und Dienstleistungen für die Beteiligungsgesellschaften erzielte. Diese Änderung erforderte Anpassungen an die Prozesse, IT-Infrastruktur und die organisatorische Aufstellung von FORTEC. Gleichzeitig waren nachgelagerte Arbeiten wie z.B. die Abwicklung der Standortschließung in Landsberg am Lech notwendig. Die anhaltende weltweite Pandemie beschleunigte die Umsetzung wichtiger digitaler Projekte zur Weiterentwicklung konzernweiter, einheitlicher und digitaler Prozesse zur mittelfristigen Hebung von Synergie.

Die FORTEC konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Planung für das EBIT nicht einhalten, da pandemiebedingt weniger Pachtumsätze als geplant realisiert werden konnten und gleichzeitig höhere Kosten im Bereich von IT-Dienstleistungen anfielen. Die Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften sind trotz weltweiter Pandemie von 2,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,7 Mio. EUR gestiegen.

Ertragslage

Der Umsatz reduzierte sich bedingt durch die Verpachtung des operativen Geschäfts zum 1. April 2020 an die Tochterunternehmen von 19,6 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR. Darin enthalten sind konzerninterne Dienstleistungen in den Bereichen Finance, Human Resources und Quality in Höhe von 1,4 Mio. EUR (VJ: 1,2 Mio. EUR). Die Umsätze aus Pachteinnahmen sind durch die COVID-19 Pandemie bedingt von 653 TEUR im Vorjahr auf 638 TEUR gesunken.

Der Wegfall des operativen Geschäfts ist auch der Grund für einen deutlichen Rückgang des Materialaufwands von 14,5 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR. In der Holding sind nur noch Aufwendungen wie z.B. IT-Dienstleistungen und Lizenzen enthalten, die notwendig sind, um die angebotenen konzerninternen Dienstleistungen umzusetzen. Die Materialeinsatzquote ist dadurch von 75,0 % auf 11,3 % gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 955 TEUR (VJ: 641 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen (129 TEUR) sowie eine Zuschreibung auf Finanzanlagen (500 TEUR), die durch einen höheren Ertragswert nach der Rückkehr von APOLLO zu einer nachhaltig positiven Geschäftsentwicklung und Planungsrechnung nach der Pandemie begründet war. Des Weiteren erfolgten höhere direkte Kostenweiterbelastungen an die Beteiligungsgesellschaften.

Im Beteiligungsergebnis in Höhe von 2,7 Mio. EUR (VJ: 2,2 Mio. EUR) sind Erträge unserer Tochtergesellschaften APOLLO, DISTEC sowie EMTRON und der niederländischen Beteiligung Advantec Electronics B.V. enthalten. Der Anstieg ist durch eine höhere Ausschüttung einer der Beteiligungsgesellschaften begründet.

Der Personalaufwand ist von 2,8 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR gesunken. Die Anzahl der Mitarbeiter ist durch den Betriebsübergang im Rahmen der Verpachtung an zwei Tochtergesellschaften von 32 auf 13 Mitarbeiter gesunken. Darin enthalten ist auch die Verkleinerung des Vorstands von 3 auf 2 Mitglieder. Die Personalkostenquote erhöhte sich

allerdings aufgrund der gesunkenen Umsätze von 14,5 % im Vorjahr auf 72,6 % im Geschäftsjahr 2020/2021.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Rahmen der verpachtungsbedingten Neuaufstellung, der eingetretenen Synergieeffekte z.B. reduzierte Raummiete und einem pandemiebedingten Rückgang an Reisetätigkeiten von 2,0 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR.

Aufgrund der genannten Faktoren lag das EBIT (ohne Beteiligungsergebnis) mit -31 TEUR deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 526 TEUR. Die Umsatzrendite auf EBIT Basis sank somit von 2,7 % auf -1,5 %.

Aufgrund einer Neuorganisation bei AUTRONIC und der darauf basierenden Planungsrechnung wurde eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 371 TEUR vorgenommen.

Die Gesellschaft hat per Saldo einen Steueraufwand in Höhe von 37 TEUR verbucht. Darin enthalten sind steuerliche Veränderungen aus Vorjahren.

Der Jahresüberschuss war im Berichtsjahr trotz der erwähnten weltweiten Krise erfreulicherweise deutlich positiv mit 2,3 Mio. EUR (VJ: 2,1 Mio. EUR).

Vermögenslage

Die finanzielle Lage kann weiter als komfortabel bezeichnet werden:

Auf der Aktivseite sind Finanzanlagen inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit insgesamt 16,0 Mio. EUR (VJ: 16,8 Mio. EUR) bilanziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Tilgungen durch die Tochtergesellschaft Display Technology UK in Höhe von ca. 1. Mio. EUR zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Zuschreibung der Beteiligung an der APOLLO, die eine Abschreibung an der AUTRONIC überkompensierte.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von 9,0 Mio. EUR im Vorjahr durch Rückzahlungen im Geschäftsjahr auf 7,7 Mio. EUR gesunken. Ursächlich für den Rückgang war die Begleichung von Forderungen der Tochtergesellschaft DISTEC aus dem Verkauf des Warenlagers. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 1,5 Mio. EUR (VJ: 2,1 Mio. EUR). Ursächlich für den Rückgang waren Steuererstattungen für die Jahre 2017 und 2018, die die laufenden Steuervorauszahlungen und Kapitalertragsteuer Zahlungen überstiegen haben.

Finanz- und Liquiditätslage

Die Gesellschaft hat eine Eigenkapitalquote von 87,2 % (VJ: 86,0 %). Der Bankkredit in Höhe von ursprünglich 5,0 Mio. EUR, der bis zum 30.12.2022 läuft, wurde planmäßig zurückgeführt und beträgt zum Bilanzstichtag 1,2 Mio. EUR (VJ: 2,1 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten erhöhten sich von 85 TEUR auf 165 TEUR.

Der Cash-Bestand ist von 4,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,2 Mio. EUR angestiegen. Wesentliche positive Cash-flow Effekte aus der operativen Tätigkeit lagen im Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 1,3 Mio. EUR sowie in einer restriktiven Investitionspolitik (keine wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen) und

einer Steuererstattung für vorausgezahlte Steuern vom Einkommen und Ertrag für die Jahre 2017 und 2018.

Zudem wurden aus der dem Beteiligungsmanagement 2.664 TEUR Gewinnausschüttungen vereinnahmt. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit erfolgten Auszahlungen in Höhe von 1.950 TEUR. Für die Tilgung von Darlehen erfolgten Auszahlungen in Höhe von 833 TEUR.

Das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Nicht finanzielle Berichterstattung

Für das Unternehmen stellen nicht finanzielle Leistungsindikatoren vor allem die Mitarbeiter sowie jahrelange Lieferanten- und Kundenbeziehungen einen besonderen Wert dar.

Wir haben viele langjährige Mitarbeiter, die wir in ihrer Eigenverantwortlichkeit und ihrem Leistungswillen unterstützen.

Dem ökologischen Gedanken der Nachhaltigkeit fühlt sich das Unternehmen in seinem operativen Handeln verpflichtet.

Prognosebericht

Laut ifo Konjunkturprognose dürften die Verlangsamung des Infektionsgeschehens und der Fortschritt bei den Impfungen gegen COVID-19 die wirtschaftlichen Beschränkungen in Deutschland allmählich aufheben. Das Bruttoinlandsprodukt wird 2021 voraussichtlich um 3,3 % und 2022 um 4,3% gegenüber dem Vorjahr zulegen.

Auf dieser Basis sowie dem erwarteten Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften plant die Gesellschaft, die Umlagen der für die Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen leicht zu erhöhen. Darüber hinaus geht die Gesellschaft wegen der konjunkturellen Erholung von leicht steigenden Pachtumsätzen in Höhe von 650 bis 675 TEUR und Beteiligungserträgen von ca. 2,7 Mio. EUR aus. Damit plant die Gesellschaft mit einem positiven Jahresergebnis vor Steuern zwischen 2,2 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR.

Risiko- und Chancenbericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, denen wir permanent ausgesetzt sind, können unser Unternehmen als Ganzes, unsere finanzielle Situation und unsere Ergebnisse beeinflussen. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend, es können zusätzlich Risiken auftreten, die wir derzeit noch nicht kennen oder für nicht bedeutend erachten.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens aktuell gefährden, sind nicht zu erkennen.

Unternehmensstrategische Risiken

Potenzielle Risiken, die wir eingehen müssen, um am Markt zu bestehen, sind das Produkt-, Preisänderungs- und Ausfallrisiko sowie das Marktrisiko und insbesondere das Risiko aus dem Beteiligungsmanagement.

Für den langfristigen Geschäftserfolg der Beteiligungen ist es entscheidend, die Marktentwicklungen im Bereich der Datenvisualisierung und Stromversorgungen richtig einzuschätzen sowie entsprechend darauf zu reagieren. Fehleinschätzungen könnten dazu führen, dass sich Investitionen in Beteiligungen langfristig nicht amortisieren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der FORTEC bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden weitgehend über Kreditversicherung abgesichert.

Liquiditätsrisiko

Durch ein Liquiditäts- und Forderungsmanagement werden die Zahlungsfristen überwacht und das Ausfallrisiko reduziert. Die Gesellschaft verfügt über einen freien Zahlungsmittelbestand, der die Verbindlichkeiten deutlich überschreitet. Es stehen der Gesellschaft zudem Kreditlinien in Höhe von 7,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Marktpreisrisiko

Es ergeben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen Marktpreisrisiken. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei einer Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dauerhaft sinkende Geschäftserträge oder Verluste der Beteiligungsgesellschaften würden zu einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligungen führen und somit außerplanmäßige Abschreibungen nach sich ziehen.

Dem Risiko wirkt die Gesellschaft durch ein aktives Beteiligungscontrolling und die Initiierung von Gegenmaßnahmen wie z.B. rechtzeitige Neuorganisationen auf Beteiligungsebene entgegen, gleichwohl kann die geschäftliche Entwicklung in unterschiedlichen Regionen und Märkten der Tochtergesellschaften divergieren, so dass Wertminderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Aufgrund einer vorsichtigen Ertragsplanung sehen wir derzeit die Notwendigkeit, Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz der AUTRONIC in der Bilanz vorzunehmen. Dies kann auch für zukünftige Perioden nicht ausgeschlossen werden.

Elementarrisiken werden durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Durch die jährliche Überprüfung wird das Risiko als gering eingeschätzt, im Einzelfall kann der Versicherungsschutz jedoch nicht ausreichend sein.

Rechtliches Risiko

Die Gesellschaft hat für manche Tochtergesellschaften Haftungen übernommen oder Patronatserklärungen z.B. für Verpflichtungen des vergangenen Geschäftsjahres. Aufgrund der finanziellen Situation der Tochtergesellschaften schätzt die Gesellschaft das Risiko der Inanspruchnahme als gering ein.

Personalrisiko

Der Erfolg am Markt hängt weiter sehr stark von dem umfassenden Wissen und der langjährigen Erfahrung der Mitarbeiter ab sowie aktuell in besonderem Maße von der Gesundheit der Mitarbeiter. Eine Mitarbeiterveränderung in großem Maße oder von einzelnen Schlüsselpositionen kann den bisherigen Erfolg gefährden. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitern vor dem Hintergrund eines deutlich spürbaren Fachkräftemangels und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber in einem regionalen Umfeld von Vollbeschäftigung stellen eine besondere Herausforderung dar. Durch kreative Lösungen wie z.B. eine neue, moderne Arbeitsumgebung und individuelle Arbeitsmodelle reduziert sich das Risiko. Darüber hinaus bemüht sich die Gesellschaft durch frühzeitige Nachfolgeplanung von perspektivisch ausscheidenden Mitarbeitern das Know-how im Unternehmen zu sichern.

IT-Risiko

Durch die gesamte EDV-Vernetzung des Unternehmens kann ein Ausfall oder eine ernsthafte Störung im Computersystem der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen. Durch den Einsatz von modernen Sicherheitsvorkehrungen mit externen Partnern und permanentem Monitoring wirkt die Gesellschaft möglichen Schadensfällen entgegen. Ein Missbrauch durch Externe oder Interne, trotz Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch Diebstahl von Informationen oder durch ungenügende Datenschutzvorkehrungen, kann im Extremfall nicht ausgeschlossen werden.

Fremdwährungsrisiken ergeben sich im Rahmen des Beteiligungsmanagements nur aus den Verrechnungen der Leistungen an die internationalen Tochterunternehmen, die jedoch geringfügig sind.

Neben den Risiken ergeben sich auch ständig neue Chancen.

Durch den Fokus auf die Holdingaufgaben kann die FORTEC Synergieeffekte im zentralen Management von Infrastrukturaufgaben und Verwaltungsaufgaben entwickeln. Sie kann im Rahmen des Beteiligungsmanagements bei der Entwicklung von zentralen Ertragschancen, beim Umgang mit weltweiten Umwelteinflüssen wie z.B. der derzeitigen COVID-Pandemie sowie der Bereitstellung der konzernweiten Liquidität unterstützen.

Durch ein gezieltes Beteiligungsmanagement liegen Chancen in einem möglichen Zukauf von weiteren strategischen Beteiligungen.

Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements

Risikomanagement ist eine fortwährende Aufgabe, Risiken als mögliche negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu implementieren.

Es ist daher notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken zu schaffen. Deshalb sind entsprechende Prozesse und Verfahrensanweisungen in die QMH-Prozesslandschaft eingebunden und für jeden permanent abrufbar. Mitarbeiter werden zudem durch Schulungen zusätzlich sensibilisiert.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Managementsystems und ermöglicht dabei, Risiken zu erkennen und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu begrenzen.

Risikoidentifikation

Einmal im Geschäftsjahr erfolgt eine Risikoerhebung in der Gesellschaft anhand von Fragekatalogen und Checklisten, die in einer Risikomatrix (Risikoinventur) mündet und an den Vorstand berichtet wird. So wird sichergestellt, dass die sich im täglichen Geschäftsablauf ergebenden bekannten oder neu auftretenden Risiken transparent und damit steuerbar werden. Hierzu werden auch Vorgaben an die Tochterunternehmen gemacht.

Risikobewertung

Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer qualitativen Bedeutung für das Unternehmen beurteilt und klassifiziert, um eine Transparenz hinsichtlich der Risikorelevanz für die Gesellschaft zu erhalten. Die Gesellschaft erarbeitet derzeit eine quantitative Bewertung, um die Risikotragfähigkeit noch präziser beurteilen zu können.

Maßnahmen zur Risikosteuerung

Auf Basis der Risikobewertung kann eine Risikosteuerung erfolgen. Gemäß der von der Geschäftsführung vorgenommenen Risikobewertung wurden entsprechende Risikomaßnahmen getroffen und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Ein Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dass die Risiken von den Mitarbeitern und den Entscheidungsträgern vor dem Entstehen von Schäden für das Unternehmen erkannt werden und von den Mitarbeitern eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern rechtzeitig auf ein für die Gesellschaft tragbares Maß reduziert werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine kontinuierliche Risikoberichterstattung insbesondere der rechtlich selbständigen Konzerngesellschaften wird sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage der Beteiligungen verschaffen kann. Hierbei hilft die formale Implementierung des Risikomanagementsystems. Der Fokus der Gesellschaft liegt aber auch darauf, dass durch permanente Sensibilisierung der Mitarbeiter für potenzielle Risiken, neben der Erkennung des Risikos seine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet wird.

Das **interne Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess** ist integraler Bestandteil aller Prozesse des FORTEC Konzerns und basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und Risikosteuerung. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Aktive Monitoringkontrollen durch den Vorstand unterstützen das Erkennen, die Beurteilung und die Bearbeitung der Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern der AG und bei den Tochtergesellschaften.

Zur Ablauforganisation hat die Gesellschaft ein umfassendes QM-Management implementiert, welches unter anderem Arbeitsanweisungen zur Abschlusserstellung und zu weiteren rechnungslegungsbezogenen Tätigkeiten enthält, die helfen, Fehler präventiv zu vermeiden.

Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements aus den Beteiligungen ermöglichen monatliche Auswertungen der AG und der Tochtergesellschaften Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Laufzeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren, wird regelmäßig überprüft.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird jährlich anhand einer vereinfachten Ertragswertberechnung ermittelt, die von den Planungsrechnungen der Beteiligungsgesellschaften abgeleitet wird. Für den Fall, dass die Ergebnisse unterhalb des bilanzierten Beteiligungswertes liegen, erfolgt eine Abwertung auf den festgestellten beizulegenden Zeitwert.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wird und Vermögensgegenstände als auch Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sichergestellt, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen.

Externe Berater mit entsprechender Expertise auf Rechnungslegungsprozesse wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, aber auch Softwareanbieter werden in das interne Risikomanagement mit einbezogen.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus der Sicht der Geschäftsleitung einer Managementholding schätzen wir die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der Gesellschaft nicht als gefährdet an.

Auch wenn die unternehmerischen Risiken für die Tochterunternehmen ständig steigen, werden die unterstützenden Prozesse der FORTEC für die Tochterunternehmen, deren immer höher werdenden Anforderungen an Produkte und Projekte und mit den immer kürzer werdenden Produktlebenszyklen, positiv beeinflussen.

Weitere Angaben nach § 289 a HGB

Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Vorstände beinhaltet fixe Gehaltsbestandteile und ergebnisabhängige Tantiemen. Die Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 hat beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 a Satz 5-8 HGB a.F. verlangten Angaben im Geschäftsbericht unterbleiben können. In der Hauptversammlung 2021 wurde das Vergütungssystem für den Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 beschlossen. Der vollständige Vergütungsbericht wird dem folgend zur Hauptversammlung 2023 veröffentlicht.

Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG). Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Kontrollwechsels bzw. eines Übernahmeangebots sind mit dem Vorstand nicht getroffen. Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots können jedoch die für das Unternehmen essenziellen Lieferantenverträge von den Vertragslieferanten gekündigt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn der Vertragslieferant den Einstieg eines Wettbewerbers befürchten muss.

Die Anzahl der Aktien beträgt 3.250.436 Stück mit einem Nennwert von 1 EUR. Es besteht derzeit kein Aktienrückkaufprogramm.

Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus stimmberechtigten, auf den Inhaber bezogenen Stammaktien. Es gibt weder Stimmrechtsbeschränkungen noch Einschränkungen beim Übertragen der Aktien.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.477.471 EUR durch ein – oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.477.471 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2018 (genehmigtes Kapital 2018/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.187.978 EUR.

Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75% der Hauptversammlung. Bezüglich der Angaben gemäß § 289 II wird auf den Anhang verwiesen.

Stimmrechtsmeldungen nach § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB:

Von der Gesamtzahl der FORTEC Aktien in Höhe von 3.250.436 Stück besaß die TRM Beteiligungsgesellschaft am Meldestichtag 27. August 2012, 24:00 Uhr MESZ 928.111 FORTEC Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 31,41% des Grundkapitals und der Stimmrechte der FORTEC Elektronik AG.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der FORTEC haben nach pflichtgemäßer Prüfung die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die in der Version vom Oktober 2020 den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der FORTEC Elektronik AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß § 289 f Abs.1 Nr. 2 HGB über die Unternehmensführung.

Für die FORTEC wird die Unternehmensführung neben den rechtlichen Anforderungen und internen Verfahrensanweisungen durch ein hohes Maß an Selbstverantwortung und ethischer Handlungsweise eines jeden Mitarbeiters geprägt.

Die Unternehmensführung der FORTEC als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und mit Einschränkungen durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Der Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel der verabschiedeten Leitlinien ist, die in Deutschland geltenden Regeln transparent zu machen, um so das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensleitung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen gemäß § 289f Abs.2 Nr.3 HGB

Führungs- und Unternehmensstruktur: Entsprechend ihrer Rechtsform hat die FORTEC Elektronik AG eine in Aufsichtsrat und Vorstand zweigeteilte Verantwortungsstruktur. Als drittes Organ fungiert die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind den Interessen der Aktionäre und des Unternehmens verpflichtet.

Der Vorstand ist ein an das Unternehmensinteresse gebundenes Leitungsorgan. Er führt die Geschäfte nach Gesetz, Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Im Rahmen seiner Verantwortlichkeit ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung der Quartals-, Jahres- und Konzernabschlüsse sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen im Unternehmen. Ferner hat der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Er wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin.

Wesentliche Beschlüsse des Vorstands bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die FORTEC-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Vorstand besteht bis zum Ende des Geschäftsjahres aus zwei Personen.

Der Aufsichtsrat umfasst drei Mitglieder, von denen zwei als Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung gewählt und ein Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entsandt wird. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig. Er prüft Quartalsberichte, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet in der Hauptversammlung 2025, die über das Geschäftsjahr 2023/24 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/2021 keine Ausschüsse gebildet. Er trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 zu vier ordentlichen Präsenzsitzungen und drei Sitzungen in Form von Telefon- bzw. Videokonferenzen zusammen. Dabei beriet er unter anderem über den Jahresabschluss 2019/2020 der FORTEC-Gruppe, die Ausschüttungspolitik, die strategische Ausrichtung des Unternehmens, das Corona-Krisenmanagement und die Planungen für 2021/2022.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand unter anderem über den Stand der IT-Projekte und der geplanten Personalentwicklung unterrichten. Er hat sich außerdem mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befasst.

Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung teil und berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019/2020.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2020/21 bestanden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG erreicht der Aufsichtsrat seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 eine Frauenquote in Höhe von 30 %. Der festgelegte weibliche Anteil in Höhe von 30 % im Vorstand ist bereits erreicht. Gemäß § 76 Abs. 4 AktG ist der für die zweite Leitungsebene festgelegte Anteil in Höhe von 25 % ebenfalls erreicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Der Aufsichtsrat der FORTEC Elektronik AG setzte sich während des Geschäftsjahres 2020/2021 - wie folgt zusammen:

Christoph Schubert (Vorsitzender)
Dr. Andreas Bastin (stellvertretender Vorsitzender)
Christina Sicheneder (Arbeitnehmervertreterin)

Die Aktionäre der FORTEC Elektronik AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft aus.

Sie findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahrs am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Ein Katalog der von der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüsse ergibt sich aus der Satzung und § 119 AktG (u.a. Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

Bei der Abstimmung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, wie z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen werden auch auf der Website der FORTEC Elektronik AG zur Verfügung gestellt.

Schlussklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG:

Die Gesellschaft hat sich entschlossen, erneut einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen, da der Hauptaktionär mit einer Minderheitsbeteiligung aufgrund der Hauptversammlungspräsenz in den vergangenen Jahren zumeist eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentierte. Dadurch kann ein Abhängigkeitsverhältnis unserer Gesellschaft gegenüber § 17 Abs. 1 AktG begründet sein. Dies vorausgeschickt gibt der Vorstand folgende Schlussklärung ab:

Bei der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft lagen in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vor.

Germering, 1. September 2021

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Germering, 1. September 2021

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller
Vorstand

Bilanz zum 30. Juni 2021

BILANZ

FORTEC Elektronik AG, 82110 Germering

zum

30. Juni 2021

AKTIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	3.250.436,00	3.250.436,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		106.965,54	124.810,08	II. Kapitalrücklage	13.619.186,39	13.619.186,39
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		74.902,41	104.403,33	Andere Gewinnrücklagen	1.300.000,00	1.300.000,00
III. Finanzanlagen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	8.028.265,69	7.881.657,09
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.384.644,77		15.255.644,77	V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	2.314.651,09	2.096.870,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	544.994,06		1.497.751,64			
3. Beteiligungen	46.105,13		46.105,13			
		<u>15.975.743,96</u>	<u>16.799.501,54</u>			
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	0,00	249.392,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		2.704,13	2. Sonstige Rückstellungen	<u>492.750,00</u>	<u>669.500,00</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.679.376,17		8.970.315,32		492.750,00	918.892,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.544.033,75</u>		<u>2.124.328,27</u>			
		<u>9.223.409,92</u>	<u>11.097.347,72</u>	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.176.867,47	4.482.058,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.249.988,00	2.083.324,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		76.836,77	73.798,23	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.239,60	84.688,99
D. Aktive latente Steuern		54.000,00	57.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.026.274,27	1.463.234,03
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>241.935,03</u>	<u>40.630,70</u>
				- davon aus Steuern 196.806,83 EUR (VJ: 31.144,10 EUR)	3.683.436,90	3.671.877,72
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 915,74 EUR (VJ: 1.913,63 EUR)		
		<u>32.688.726,07</u>	<u>32.738.919,47</u>		<u>32.688.726,07</u>	<u>32.738.919,47</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

FORTEC Elektronik AG, 82110 Germering

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.034.293,64	19.605.951,70
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>0,00</u>	<u>-198.037,34</u>
3. Gesamtleistung		2.034.293,64	19.407.914,36
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung 32.507,28 EUR (VJ: 95.761,21 EUR)		954.684,60	641.470,63
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		-14.466.634,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-229.260,77</u>		<u>-83.376,94</u>
		<u>-229.260,77</u>	<u>-14.550.011,21</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.344.499,10		-2.516.470,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 3.009,73 EUR (VJ: 7.538,04 EUR)	<u>-132.554,22</u>		<u>-321.397,09</u>
		<u>-1.477.053,32</u>	<u>-2.837.867,44</u>
7. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-96.912,25	-154.312,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung 22.157,84 EUR (VJ: 126.159,40 EUR)		-1.216.978,75	-1.980.746,51
9. Erträge aus Beteiligungen - davon von verbundenen Unternehmen 2.630.622,04 EUR (VJ: 2.179.573,82 EUR)		2.663.622,04	2.206.369,82
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon von verbundenen Unternehmen 7.772,66 EUR (VJ: 34.878,95 EUR)		7.772,66	34.878,95
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von verbundenen Unternehmen 66.937,45 EUR (VJ: 60.385,91 EUR)		123.630,45	61.000,04
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-371.000,00	-508.958,28
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon von verbundenen Unternehmen 13.907,10 EUR (VJ: 19.515,78 EUR)		-40.600,17	-51.050,58
14. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		<u>-37.251,00</u>	<u>-168.908,79</u>
15. Ergebnis nach Steuern		2.314.947,13	2.099.778,20
16. Sonstige Steuern		-296,04	-2.908,00
17. Jahresüberschuss		<u>2.314.651,09</u>	<u>2.096.870,20</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Anhang der FORTEC Elektronik AG für das Geschäftsjahr 2020/2021

A) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/2021 ist gemäß § 264 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264d und § 267 Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes in EUR aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 82110 Germering und wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 30. Juni eines Jahres.

Die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem HGB erfordert Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie auf Erlöse und Aufwendungen haben können. Die tatsächlichen Ergebnisse können, obwohl die Schätzungen und Annahmen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen wurden, von den Erwartungen abweichen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten aus Gründen der Klarheit zusammengefasst wurden, sind diese im Anhang erläutert.

B) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Das Anlagevermögen wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei

Software	3 - 5	Jahre
Fahrzeugen	3 - 6	Jahre
Büroeinrichtung	3 - 5	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 10	Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Währungsdifferenzen werden stichtagsbezogen berücksichtigt. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte grundsätzlich zu Nominalwerten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen i. H. der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Die Umrechnung von Bankguthaben sowie Forderungen in fremder Währung erfolgt mit dem Durchschnittskurs am Entstehungstag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Durchschnittskurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Weitere Währungsumrechnungen wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen. § 256 a HGB wurde entsprechend beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

C) Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die FORTEC Elektronik AG ergeben sich aus dem beigefügtem Bruttoanlagespiegel.

Die verbundenen Unternehmen, deren Anteil mit einem Buchwert von 15.385 TEUR (VJ: 15.256 TEUR) ausgewiesen ist, erwirtschafteten im Geschäftsjahr folgende Zahlen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH Sachsenheim	100	2020/2021 VJ	1.099 1.205	-106 37
ATLRAC AG Würenlos / Schweiz	100	2020/2021 VJ	2.481 2.547	11 35
ROTEC Technology GmbH i.L. Muggensturm	100	2020/2021 VJ	810 292	518 65
Emtron electronic GmbH Riedstadt-Wolfskehlen	100	2020/2021 VJ	8.703 8.765	238 625

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	bilanzielles Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
DISTEC GmbH Germering	100	2020/2021 VJ	5.698 5.084	2.181 1.969
Display Technology Ltd. Huntingdon / Großbritannien	100	2020/2021 VJ	2.687 1.975	567 438
Apollo Display Technologies Corp. Ronkonkoma / USA	100	2020/2021 VJ	3.205 3.864	405 824
Data Display Solution GmbH & Co. KG Hörselberg-Hainich	100	2020/2021 VJ	-850 -884	34 34
Data Display Solution Verwaltung GmbH Hörselberg-Hainich	100	2020/2021 VJ	76 72	4 4
Advantec Electronics B.V. Oudenbosch / NL	36,6	2020	298	119

Der beizulegende Wert der Beteiligung AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH wurde auf Basis des vereinfachten Ertragswertverfahrens und anhand der künftigen Ausschüttungen, die auf Planungsrechnungen basieren, ermittelt. Die Diskontierung erfolgt aufgrund eines modifizierten fristadäquaten Abzinsungssatzes.

Aus beiliegendem Bruttoanlagespiegel ergibt sich die Entwicklung des Anlagevermögens.

	Bruttoanlagenspiegel										
	Anschaffungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	01.07.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.06.2021 EUR	01.07.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	30.6.2021 EUR	30.06.2021 EUR	01.07.2020 EUR
I. Imm. Vermögensgegenstände											
Software	687.250,82	6.725,00	-13.330,00	680.645,82	565.530,49	52.678,50	-13.330,00	0,00	604.878,99	75.766,83	121.720,33
Internetauftritt	69.577,00	0,00	-28.560,00	41.017,00	68.437,65	1.139,35	-28.560,00	0,00	41.017,00	0,00	1.139,35
Lizenzen	11.207,54	40.374,42	0,00	51.581,96	9.257,14	11.126,11	0,00	0,00	20.383,25	31.198,71	1.950,40
Zwischensumme	768.035,36	47.099,42	-41.890,00	773.244,78	643.225,28	64.943,96	-41.890,00	0,00	666.279,24	106.965,54	124.810,08
II. Sachanlagen											
Techn. Anlagen und Maschinen											
Techn. Anlagen und Maschinen	8.796,46	0,00	0,00	8.796,46	8.796,46	0,00	0,00	0,00	8.796,46	0,00	0,00
Zwischensumme	8.796,46	0,00	0,00	8.796,46	8.796,46	0,00	0,00	0,00	8.796,46	0,00	0,00
Andere Anlagen, BGA											
PKW	16.174,85	0,00	0,00	16.174,85	14.826,76	1.348,09	0,00	0,00	16.174,85	0,00	1.348,09
Büro / EDV	273.331,06	1.271,91	0,00	274.602,97	248.846,50	17.986,71	0,00	0,00	266.833,21	7.769,76	24.484,56
BGA	23.681,46	0,00	0,00	23.681,46	23.681,46	0,00	0,00	0,00	23.681,46	0,00	0,00
sonstige BGA	82.477,56	0,00	0,00	82.477,56	32.349,71	5.881,86	0,00	0,00	38.231,57	44.245,99	50.127,85
Büroeinrichtung	41.154,06	0,00	0,00	41.154,06	17.489,22	2.482,69	0,00	0,00	19.971,91	21.182,15	23.664,84
GWG	19.188,95	1.195,46	-1.195,46	19.188,95	14.410,96	4.268,94	-1.195,46	0,00	17.484,44	1.704,51	4.777,99
Zwischensumme	456.007,94	2.467,37	-1.195,46	457.279,85	351.604,61	31.968,29	-1.195,46	0,00	382.377,44	74.902,41	104.403,33
Sachanlagen Zwischensumme	464.804,40	2.467,37	-1.195,46	466.076,31	360.401,07	31.968,29	-1.195,46	0,00	391.173,90	74.902,41	104.403,33
III. Finanzanlagen											
Anteile an VU	24.885.219,04	0,00	0,00	24.885.219,04	9.629.574,27	371.000,00	0,00	500.000,00	9.500.574,27	15.384.644,77	15.255.644,77
Ausleihungen an VU	1.969.470,36	0,00	-970.868,73	998.601,63	471.718,72	0,00	0,00	18.111,15	453.607,57	544.994,06	1.497.751,64
Beteiligungen	92.279,90	0,00	0,00	92.279,90	46.174,77	0,00	0,00	0,00	46.174,77	46.105,13	46.105,13
Zwischensumme	26.946.969,30	0,00	-970.868,73	25.976.100,57	10.147.467,76	371.000,00	0,00	518.111,15	10.000.356,61	15.975.743,96	16.799.501,54
	28.179.809,06	49.566,79	-1.013.954,19	27.215.421,66	11.151.094,11	467.912,25	-43.085,46	518.111,15	11.057.809,75	16.157.611,91	17.028.714,95

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Durch Einzelwertberichtigungen wird allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Es bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.679 TEUR (VJ: 8.970 TEUR). Davon betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 209 TEUR (VJ: 2.779 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 1 TEUR (VJ: 9 TEUR) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Es sind vorausbezahlte Lizenzen und abgegrenzte sonstige Beiträge ausgewiesen 77 TEUR (VJ: 74 TEUR).

4. Latente Steuern

Aktive latente Steuern kommen aus der Verschmelzung mit der Data Display GmbH und wurden mit einem Steuersatz von 15,83 % entsprechend dem Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) für steuerliche Verlustvorträge angesetzt, soweit eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

5. Eigenkapital

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik AG beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436,00 EUR (VJ: 3.250.436,00 EUR). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR.

Die Kapitalrücklage bleibt unverändert bei 13.619.186,39 EUR. Die anderen Gewinnrücklagen betragen 1.300.000 EUR.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.477.471,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.477.471 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2018 (genehmigtes Kapital 2018/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.181.978,00 EUR.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Personalbereich	327	TEUR	(VJ: 314 TEUR)
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	120	TEUR	(VJ: 130 TEUR)
Gewährleistungsverpflichtungen	0	TEUR	(VJ: 102 TEUR)

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Der Verbindlichkeitspiegel fasst die Beträge wie folgt zusammen:

		< 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.249.988 EUR	833.336 EUR	0 EUR
	<i>VJ 2.083.324 EUR</i>	<i>1.041.670 EUR</i>	<i>0 EUR</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.240 EUR	165.336 EUR	0 EUR
	<i>VJ 84.689 EUR</i>	<i>84.689 EUR</i>	<i>0 EUR</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.026.274 EUR	2.026.274 EUR	0 EUR
	<i>VJ 1.463.234 EUR</i>	<i>1.463.234 EUR</i>	<i>0 EUR</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	241.935 EUR	241.935 EUR	0 EUR
	<i>VJ 40.631 EUR</i>	<i>40.631 EUR</i>	<i>0 EUR</i>
davon aus Steuern	234.985 EUR	234.985 EUR	0 EUR
	<i>VJ 31.144 EUR</i>	<i>31.144 EUR</i>	<i>0 EUR</i>
davon aus Sozialversicherung	916 EUR	916 EUR	0 EUR
	<i>VJ 1.914 EUR</i>	<i>1.914 EUR</i>	<i>0 EUR</i>
	3.683.437 EUR	3.683.437 EUR	0 EUR
	<i>VJ 3.671.878 EUR</i>	<i>3.671.878 EUR</i>	<i>0 EUR</i>

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 9 TEUR (VJ: 128 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FORTEC Elektronik AG ist Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von 62 TEUR (VJ: 80 TEUR) eingegangen; davon mehr als 1 Jahr 10 TEUR (VJ: 23 TEUR).

D) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.034 TEUR gliedern sich insbesondere auf in Umsätze aus der

Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.393 TEUR (VJ: 1.240 TEUR), Umsatzerlöse aus der Verpachtung des operativen Geschäfts im Segment Datenvisualisierung und Stromversorgungen in Höhe von 639 TEUR (VJ: 653 TEUR drei Monate Umsatzpacht zzgl. einmaliger Transfer).

Das operative Geschäft wurde mit Wirkung ab 1. April 2020 verpachtet. Im Vorjahr sind Pachtumsätze von jeweils nur drei Monaten angefallen. Der Geschäftsbereich Datenvisualisierung wurde an die Distec GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen und der Geschäftsbereich Stromversorgungen an die Emtron electronic GmbH verpachtet. Die Umsatzerlöse im Vorjahr betragen inklusive des verpachteten operativen Geschäftes im Segment Stromversorgungen 4.530 TEUR und im Segment Datenvisualisierung 15.078 TEUR.

Eine Aufteilung nach geografisch bestimmten Märkten erfolgte nicht, da die Umsatzerlöse weit überwiegend in Deutschland erzielt werden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 129 TEUR (VJ: 57 TEUR).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

Aufwendungen aus Kursdifferenzen 22 TEUR (VJ: 126 TEUR)

Die Aufwendungen sind im Wesentlichen entstanden durch Währungsumrechnungen von Darlehensrückzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gegenüber den verbundenen Unternehmen wurden Zinserträge in Höhe von 67 TEUR (VJ: 60 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 14 TEUR (VJ: 20 TEUR) realisiert. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Gewährleistungen beträgt 0 TEUR (VJ: 1 TEUR).

5. Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 371 TEUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten auf den Beteiligungsansatz AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH.

Eine Zuschreibung in Höhe von 500 TEUR erfolgte auf den Beteiligungsansatz der Apollo Display Technologies Corp. Grundlage für die Bewertungen waren die Prognoserechnungen nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren.

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

In der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag sind 48 TEUR Auflösungen von Steuerrückstellungen bzw. Nachzahlungen als periodenfremde Erträge für Vorjahre enthalten.

E) Sonstige Angaben

1. Vorstand

Zum Bilanzstichtag sind folgende Vorstände im Handelsregister eingetragen:

Frau Sandra Maile, Dipl. Kffr.	Vorstand (CEO Vorsitzende)
Herr Bernhard Staller, Dipl. Ing. (FH)	Vorstand (COO)

Frau Sandra Maile ist Geschäftsführerin der AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH. Herr Bernhard Staller ist Geschäftsführer der DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen.

Die Gesamtbezüge betragen 665 TEUR (VJ: 788 TEUR), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 208 TEUR (VJ: 230 TEUR) enthalten.

Die Angabe bzgl. der persönlichen Aufgliederung der Bezüge nach § 285 Nr. 9 a S. 3 HGB unterbleibt gem. § 286 Abs. 5 HGB a.F. hin Verbindung mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Februar 2017.

In der Hauptversammlung 2021 wurde das Vergütungssystem für den Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 beschlossen. Der vollständige Vergütungsbericht wird dem folgend zur Hauptversammlung 2023 veröffentlicht.

2. Ehemalige Organmitglieder

Ehemalige Organmitglieder haben Zahlungen aus Unterstützungskassen in Höhe von 22 TEUR (VJ: 22 TEUR) erhalten.

3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Bilanzstichtag:

Christoph Schubert (Vorsitzender)	Dortmund, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Dr. Andreas Bastin (Stellvertreter)	Hamm, Dr. Ing. Maschinenbau
Christina Sicheneder (Arbeitnehmervertreterin)	Grafrath, Kffr. im Groß- und Außenhandel

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim
SJG St. Paulus GmbH, Dortmund
Cardiac Research Gesellschaft für medizin-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Der Stellvertreter ist außerdem noch Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 67,5 TEUR (VJ: 56 TEUR).

4. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses 2021 fand ein Prüferwechsel statt. Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, sind Prüfungsgebühren in Höhe von 60 TEUR angefallen (VJ: 60 TEUR). Steuerberatungsleistungen in Höhe von 4 TEUR (VJ: 9 TEUR) wurden als Aufwand erfasst.

5. Arbeitnehmer

Die FORTEC Elektronik AG hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 13 (VJ: 32) Arbeitnehmer beschäftigt; davon leitende Angestellte 2 (VJ: 3).

6. Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Datum vom Oktober 2020 die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zur Anwendung des Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft (<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/>) zugänglich gemacht. (§ 285 Nr. 16 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB).

7. Haftungsverhältnisse

Die FORTEC Elektronik AG ist Mithaftungsverpflichtungen (Gesamtschuldnerische Mithaftung) im Rahmen eines gesamten Konzernfinanzierungskonzepts bei der Commerzbank über insgesamt 5,0 Mio. EUR für einen Kreditrahmen der Gesellschaft / der Tochtergesellschaft DISTEC GmbH eingegangen. Derzeit werden von diesem Rahmen 314 TGBP (366 TEUR) als Aval für die Display Technology Ltd. über die FORTEC Elektronik AG genutzt. Dieses Aval dient der Absicherung eines Aufschubkontos bei den Zollbehörden (HM Revenue and Customs). Das Aufschubkonto valutiert zum 30. Juni 2021 mit 43 TGBP (51 TEUR).

Die FORTEC Elektronik AG hat eine Patronatserklärung gegenüber der Emtron GmbH für einen Darlehensvertrag in Höhe von 3 Mio. EUR abgegeben, den die Tochtergesellschaft Emtron electronic GmbH für den Bau einer Gewerbeimmobilie abgeschlossen hat. Davon sind am Bilanzstichtag 2.278 TEUR valutiert.

Weiterhin hat die FORTEC Elektronik AG einen Schuldbeitritt gegenüber der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH für einen ca. 10-jährigen Mietvertrag erklärt, den die Tochtergesellschaft Data Display Solution GmbH & Co. KG abgeschlossen hat. Die finanzielle Verpflichtung aus dem Mietvertrag beträgt 157 TEUR pro Jahr und 866 TEUR für die Restmietdauer.

Die FORTEC Elektronik AG hat zugunsten der Tochtergesellschaft Display Technology Ltd. eine Garantie in Höhe von 150 TGBP (164 TEUR) an die Commerzbank Payment Services abgegeben. Davon sind am Bilanzstichtag 0 EUR valutiert.

Darüber hinaus hat die FORTEC Elektronik AG zugunsten der Tochtergesellschaften Distec GmbH, Emtron electronic GmbH und AUTRONIC Regeltechnik GmbH, ROTEC technology GmbH i.L. und Data Display Solution Verwaltung GmbH Patronatsvereinbarungen abgeschlossen, in denen sie für die bis zum 30. Juni 2021 eingegangenen Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften bis zum Ende des folgenden Geschäftsjahres (30. Juni 2022) einsteht.

Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner derzeit ausgeschlossen.

8. Darstellung zur Ergebnisverwendung gemäß § 158 Abs.1 Satz 1 AktG und Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn zum 30. Juni 2021 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.028
Jahresüberschuss 2020/2021	2.475
Bilanzgewinn 30. Juni 2021	10.504

Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von insgesamt 0,60 EUR pro Aktie vor. Dies entspricht 1.950.261,60 EUR (VJ: 1.950.261,60 EUR). Ausschüttungsberechtigt sind insgesamt 3.250.436 Aktien. Ausschüttungsgesperrt ist ein Betrag in Höhe von 54.000,00 EUR aus der Aktivierung von latenten Steuern. Der übersteigende Betrag in Höhe von 8.553.332,54 EUR soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

9. Derivative und andere Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

10. Meldepflichten gemäß § 160 Abs.1 Nr. 8 AktG

Folgende Meldungen wurden der Gesellschaft gemäß §§ 33/34 i.V.m. 40 Abs. 1 WpHG (vormals §§ 21 i.V.m. 26 Abs. 1 WpHG) im aktuellen Geschäftsjahr oder in den vergangenen Geschäftsjahren übermittelt:

Meldepflichtige Gesellschaft	Stichtag der Meldung	Stimmrechtsanteil am Stichtag	Berührung der Meldeschwellen
TRM Beteiligungsgesellschaft mbH	31.08.2012	31,41%	3%; 5%; 10%; 15%; 20%; 25%; 30%; 30%
Scherzer Co KG	09.11.2012	3,05 %	3 %
	10.01.2013	5,07 %	5 %
	26.02.2013	2,82 %	5 %; 3 %
Scherzer & Co. AG	18.07.2013	3,38 %	3 %
	20.02.2014	2,18 %	3 %
KR Fonds Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SI-CAV)	13.10.2016	4,41 %	3 %
KR Fonds Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SI-CAV)	15.04.2021	2,17 %	3 %
GS&P Kapitalanlagegesellschaft Luxemburg	17.07.2018	3,077 %	3 %
	26.07.2018	2,93%	3%

Die KR FONDS Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Luxemburg, teilte mit, dass am 15. April 2021 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG reduziert wurde und an diesem Tag 2,17% (das entspricht 70.376 Stimmrechten) betragen hat.

11. Ad-hoc-Mitteilung

Im Geschäftsjahr wurden zwei Ad-hoc Mitteilungen veröffentlicht:

- 1) 24.08.2020:
FORTEC Elektronik AG: Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 erfolgreich.
- 2) 08.02.2021:
FORTEC Elektronik AG: 1. Halbjahr 2020/2021 Pandemiebelastete Geschäftsentwicklung und Anpassung der Prognose.

12. Konzernobergesellschaft

Die FORTEC Elektronik AG ist Konzernobergesellschaft der unter Punkt C 1 angegebenen verbundenen Unternehmen und erstellt einen Konzernabschluss zum 30. Juni 2021 nach den Vorschriften der Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten Konzernkreis.

Zur wirksamen Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB bei der Distec GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen, der Emtron electronic GmbH, der AU-TRONIC Steuer- und Regeltechnik, der ROTEC technology GmbH i.L. und der Data Display Solution Verwaltung GmbH für das Geschäftsjahr 2020/2021 muss neben den § 264 Abs. 3 Nr. 3, 4 und 5 HGB benannten Voraussetzungen bis zum Datum der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben und im Bundesanzeiger zur Offenlegung angemeldet worden sein. Die Anmeldung zur Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für die genannten Gesellschaften im August 2021 erfolgt.

13. Nachtragsbericht

Es sind uns keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Germering, 1. September 2021

FORTEC Elektronik AG

Frau Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Herr Bernhard Staller
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORTEC Elektronik AG, Germering

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG, Germering, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FORTEC Elektronik AG, Germering, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Erklärung zum Corporate Governance Kodex, den Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 15.385 TEUR und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 545 TEUR ausgewiesen, die damit zusammen 48,48% der Bilanzsumme ausmachen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes ist die Sicht der die Beteiligung haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Die Gesellschaft hat eigene Bewertungen vorgenommen. Der so ermittelte Wert des jeweiligen verbundenen Unternehmens wird mit dem Beteiligungsbuchwert und dem Buchwert der Ausleihungen an dieses verbundene Unternehmen verglichen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf in Höhe von 371 TEUR für eine Beteiligung und eine Zuschreibung in Höhe von 500 TEUR für eine weitere Beteiligung.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der FORTEC Elektronik AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwartete Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, das Berechnungsschema nachvollzogen und die Diskontierungszinssätze mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind im Abschnitt C des Anhangs sowie dem Anlagespiegel als Anlage zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, den Bericht des Aufsichtsrates, den Bericht des Vorstandes, die Erklärung zum Corporate Governance Kodex und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei FORTEC_AG_JA+LB_ESEF_30-06-2021.zip (SHA256-Hashwert:5f06617e4d4a3b8ff02e02125bf03018a515ae1adabd0a781fb360b379fb361a) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

Rödl & Partner

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Februar 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der FORTEC Elektronik AG, Germering, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 15. September 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager
Wirtschaftsprüfer

Haendel
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.